

Zum ersten Mal in der Geschichte der Regionalkommission Ost möchten wir Sie ausführlich über einen Vorgang informieren, den es bisher nicht gegeben hat: Den Versuch der Dienstgeberseite eine tarifliche Sonderregelung nur für die Berliner Mitarbeiter durchzusetzen, die bisher nach der Anlage 33 RK Ost zu den AVR Caritas im Tarifgebiet West vergütet werden. Dieser Versuch gilt allen Mitarbeitern, sowohl im Bereich der Kindertagesstätten als auch in den übrigen Bereichen wie stationären Hilfeinrichtungen und Beratungsstellen.

Zu den Grundlagen

Im Bundesland Berlin findet im öffentlichen Dienst der Stadt grundsätzlich ein abgesenkter Tarifvertrag der Länder (TV-L Berlin) Anwendung. Dieser Tarifvertrag läuft am 31.12.2016 aus und muss dann neu zwischen den Tarifvertragsparteien verhandelt werden. Bereits jetzt steht fest, dass dann die Absenkungen entfallen. Berlin wendet dann wieder den bundesweit geltenden TV-L an.

Bei der Caritas finden die AVR-Caritas Anwendung. Die Vergütungen orientieren sich grundsätzlich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Kommunen und des Bundes (TVöD). In der Regionalkommission Ost (Tarifgebiet West) gibt es für die Beschäftigten in Berlin zwei unterschiedliche Tabellen: Eine für Mitarbeiter in Kindertagesstätten, eine zweite für die übrigen Mitarbeiter. Die Kita-Mitarbeiter erhalten aktuell 98% der sogenannten mittleren Werte, die durch die Bundeskommission festgesetzt werden, die übrigen 96%.

Zur Refinanzierung

In den Berliner Kindertagesstätten findet eine pauschale Refinanzierung statt, die sich nach einer Rahmenvereinbarung (RV Tag) richtet, die zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie den Verbänden freier Träger 2014 abgeschlossen wurde. Sie gilt bis zum 31.12.2017. So erhalten die Träger seit dem 01.03.2016

für eine Erzieherin pauschal 49.337,85 Euro/Jahr. Von den insgesamt erstattungsfähigen Personal- und Sachkosten werden 7% abgezogen, die die Träger der Einrichtungen durch Eigenmittel abbringen müssen.

Für die übrigen Einrichtungen werden in Verhandlungen individuell Kostenerstattungen vereinbart. Die Dienstgeberseite stellte hierzu fest, dass die Grundlage hierfür ebenfalls der TV-L Berlin bildet, da der Senat ein sogenanntes Besserstellungsverbot anwendet. Diese Refinanzierungsvereinbarungen stehen der Mitarbeiterseite nicht zur Verfügung.

Fehlende Kitaplätze und Personalnot

Die Berliner Jugendsenatorin Sandra Scheeres (SPD) möchte bis 2020 in Berlin 30.000 weitere Plätze schaffen und benötigt dafür zusätzliche 7.000 Erzieherstellen. Auch das Erzbistum Berlin wurde aufgefordert, zusätzliche Plätze zu schaffen. Aber bereits jetzt sind 25 Stellen in den katholischen Einrichtungen der Stadt nicht zu besetzen, obwohl die Vergütungen über dem Berliner Durchschnitt liegen. Das verwundert kaum, da Berlin als einziges Bundesland eine Vergütung anbietet, die weit unterhalb des Standards (TVöD) in allen anderen Bundesländern liegt. Dazu kommt, dass die Elternbeiträge ab August 2016 schrittweise entfallen. Ein Wahlgeschenk?

Die Gewerkschaften

Die GEW in Berlin hat ebenfalls festgestellt, dass die Vergütungen für Erzieher weit unterhalb des Niveaus im übrigen Bundesgebiet liegen. Diese Unterschiede haben durch die Aufwertung der Berufe im Erziehungs- und Sozialdienst und den jüngsten Tarifabschluss im TVöD noch einmal deutlich zugenommen.

So fordert die GEW Berlin im Hinblick auf die kommende Tarifrunde die Übernahme der TVöD-Vergütungen auch für Berlin und hat bereits erste Aktionen gestartet. (Siehe auch <http://www.gew-berlin.de>)

Die Entwicklung

Im Oktober 2010 beschließt die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission die Einführung der Anlage 33 für den Sozial- und Erziehungsdienst, die sich am TVöD orientiert. Erst im Dezember 2011 im erweiterten Vermittlungsverfahren wird dann die Anlage 33 auch für den Bereich der Regionalkommission Ost eingeführt.

Gegen den erheblichen Widerstand der Mitarbeiterseite und erneut erst im erweiterten Vermittlungsverfahren kommt es am 17.12.2013 zur Übernahme der Vergütungsbeschlüsse der Bundeskommission vom 28.06.2012. Trotz der erheblichen Verzögerung wird hier die Anlage 33 in Kita- und Nicht-Kita-Bereich aufgespalten und die bis heute wirksame und höchst umstrittene Besitzstandsabschmelzung in den Anlagen 32 und 33 eingeführt.

Die Gewerkschaften erreichen im Jahr 2015 mit Wirkung zum 1. Juli 2015 die Aufwertung der Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst, nachdem zuvor zahlreiche Aktionen und auch Streiks stattgefunden hatten. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 übernimmt die Bundeskommission im Dezember 2015 die veränderten Eingruppierungen. Erstmals erklärt während dieser Sitzung die Berliner Dienstgebervertreterin, dass sie diesem Beschluss nicht zustimmen kann, weil im Land Berlin andere Refinanzierungsbedingungen herrschen.

In der Sitzung der Regionalkommission Ost am 28.01.2016 problematisierten die Dienstgeber erneut die Lage im Land Berlin. Letztendlich einigte man sich aber auf den 1. August 2016 (weitere 7 Monate Verzögerung) für die Umsetzung der Aufwertung.

Am 3. März 2016 erstellte dann die Dienstgeberseite in der Bundeskommission eine Problemanzeige zur Refinanzierungssituation im Sozial- und Erziehungsdienst im Land Berlin. In der nachfolgenden Sitzung der Bundeskommission am 17. März gab es dann eine ausführliche Debatte zu

diesem Thema.

In der gemeinsamen Sitzung der Leitungsausschüsse am 11. Mai 2016 kündigte dann die Dienstgeberseite einen Antrag auf Kompetenzübertragung auf die Regionalkommission Ost an. Damit sollte dort eine umfassende Regelung für die Anlage 33 in Berlin geschaffen werden können, etwa die Einführung des TV-L. Über dieses Begehren informierten die Mitarbeitervertreter in der Delegiertenversammlung der DiAG-MAV Berlin am 12. Mai 2016.

Dieser Antrag scheiterte dann in der nachfolgenden Sitzung der Bundeskommission am 16.06.2016. Dort wurde aber die Tarifierhöhung der Tarifrunde 2016/17 aus dem öffentlichen Dienst (TVöD) mit Wirkung vom 1. Juni 2016 (+2,4%) und zum 01.01.2017 (+2,35%) beschlossen. Damit legte die Bundeskommission ab dem 01.06.2016 geltende neue mittlere Werte fest.

Zur Sitzung der Regionalkommission Ost am 30.06.2016 gingen dann nacheinander drei Anträge der Berliner Dienstgebervertreter ein, die erhebliche Veränderungen in den Tabellen vorsahen. Die beiden ersten Anträge wurden korrigiert, da sie im Hinblick auf die neuen mittleren Werte der Bundeskommission die zulässige Bandbreite von 14 Prozent bei der Absenkung überschritten.

Der letzte Antrag vom 28.06.2016

Damit Sie sich ein vollständiges Bild machen können, stellen wir Ihnen den letzten Antrag der Dienstgeberseite im Anhang sowie weitere Berechnungen von uns als Anhang zur Verfügung

Die Sitzung der Regionalkommission

In der Sitzung wurde zunächst eine kleine Verhandlungsgruppe gebildet, an der alle anwesenden Berliner Vertreter beteiligt waren. Die Problematik war bekannt, die Dienstgeber schätzten die Mehrbelastung allein für die Kitas auf rund 2 Millionen Euro. Während die Dienstgeber der Meinung waren, dass die Kommission jeden einzelnen Wert einer Tabelle beliebig verändern kann, stellte die Mitarbeiterseite klar, dass sie eine Tabelle nur so verändern kann, dass der prozentuale Abstand zu den mittleren Werten bei jedem Wert gleichbleiben muss, weil sonst die Struktur völlig verändert würde. Eine Strukturveränderung unter Einbeziehung eines anderen Tarifsystems (TV-L) steht nur der Bundeskommission zu und überschreitet die Kompetenz einer Regionalkommission. Die Mitarbeiterseite stellte zudem klar, dass sie Absenkungen allenfalls dann mittragen kann, wenn zuvor eine Einbindung und Rückkopplung mit den betroffenen Mitarbeitern stattgefunden hätte, die zum Teil von den Vorgängen nichts ahnen. Jede Absenkung sei auch zeitlich zu befristen, weil ja der TV-L zum Jahresende ausläuft.

In der Sitzung stellten dann die Dienstgeber einen Antrag, der die Aussetzung der Aufwertung vorsah. Die Aufwertung wurde bereits beschlossen und auch vom Erzbischof von Berlin mit Wirkung zum 1. August 2016 in Kraft gesetzt. Wir halten die Aufhebung für rechtlich unzulässig. Der Antrag scheiterte dann auch.

Nun sollte über den bereits benannten Antrag abgestimmt werden. Dieser sieht neben völlig unterschiedlichen Absenkungen die Einführung ganzer Entgeltgruppenwerte aus dem TV-L Berlin vor. Die Gehälter für Bestandsmitarbeiter sollen ebenfalls angepasst werden, aber im Falle niedrigerer Werte eine Besitzstandszulage erhalten, die bei künftigen Erhöhungen nicht angepasst wird. Die beabsichtigten Absenkungen betragen bis zu 14 Prozent gegenüber den aktuellen mittleren Werten des Bundes und bis zu 549 Euro monatlich.

Die beiden beantragten Tabellen unterscheiden nicht mehr nach Kita und Nicht-Kita. Auch dieser Antrag verfehlte mit 12:12 Stimmen deutlich die erforderliche Zweidrittelmehrheit und wurde dann mit den Stimmen der Dienstgeber in die Vermittlung überwiesen.

Wie geht es weiter?

Der Vermittlungsausschuss muss der Regionalkommission ein Vorschlag vorlegen, über den diese entscheidet. Er täte aber gut daran, zuvor zu prüfen, ob dieser Antrag überhaupt im Rahmen der AK-Ordnung zulässig ist und nicht eine Kompetenzüberschreitung darstellt.

Bei Ablehnung eines möglichen Einigungsvorschlags könnte sich dann auch noch ein erweitertes Vermittlungsverfahren anschließen.

Auf jeden Fall haben die Mitarbeiter ab August Anspruch auf die Verbesserungen durch die Aufwertung. Der Antrag bringt hierfür keine aufschiebende Wirkung.

Vorläufiges Fazit

Es bleibt eine bedrückende Situation. Seit 2010 ist der Dienstgeberseite bekannt, dass bei der Caritas ein zum TV-L inkompatibles TVöD-basiertes AVR-System zur Anwendung kommt. Gleichwohl scheinen sie bisher damit gut zu Recht gekommen zu sein. Erst die Aufwertung und die jetzt im Bund beschlossenen Erhöhungen weckten sie auf. Nun sollen wieder die Mitarbeiter die Zeche allein zahlen. Das geht so nicht, auch weil die Mieten in Berlin schneller steigen als die Gehälter und weil gerade im Kitabereich fast nur Teilzeitverträge angeboten werden.

Politische Aktionen zur Verbesserung der Situation im Sozial- und Erziehungsbereich in Berlin, auch im Schulterschluss mit anderen Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften hat es bisher nicht gegeben.

Bleibt noch die Einbeziehung der Betroffenen, auch des Erzbistums und der Pfarreien. Nur mit allen Beteiligten kann eine Lösung gesucht werden. Wir sind dazu bereit und Sie sind es wert!